

Referendariat vollkommen Fachfremd

Beitrag von „Lindbergh“ vom 9. Februar 2018 20:31

Aber angenommen, mein Kind geht in die sächsische Förderschule und ich möchte, dass es den Religionsunterricht besucht. Dann kann ich diese Entscheidung doch aufgrund besagten Artikels zur Not rechtlich durchsetzen, oder? In meinem Bundesland kann man Religion auch als Unterrichtsfach für die Förderschule studieren, weswegen sich zumindest hier die Problematik nicht stellen dürfte.